

TRAININGSNACHWEIS

Trainingsstätte: _____ Datum: _____

Trainingsbeginn: _____ Trainingsende: _____

Abteilung: _____ Trainingsart: _____

Für das Training verantwortliche Person: _____

Bitte beachten:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des SV Schozach e.V., mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 22. Mai 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des SV Schozach e.V., gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage/Sportstätte umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

	Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse	Regelwerk akzeptiert	Unterschrift
Person 1		<input type="checkbox"/>	
Person 2		<input type="checkbox"/>	
Person 3		<input type="checkbox"/>	
Person 4		<input type="checkbox"/>	
Person 5		<input type="checkbox"/>	
Person 6		<input type="checkbox"/>	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.

TRAININGSNACHWEIS

Person 7		<input type="checkbox"/>	
Person 8		<input type="checkbox"/>	
Person 9		<input type="checkbox"/>	
Person 10		<input type="checkbox"/>	
Person 11		<input type="checkbox"/>	
Person 12		<input type="checkbox"/>	
Person 13		<input type="checkbox"/>	
Person 14		<input type="checkbox"/>	
Person 15		<input type="checkbox"/>	
Person 16		<input type="checkbox"/>	

Ergänzende Hinweise und Informationen:

Weitere Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Sport finden Sie auf den Internetseiten des WLSB in der [Infothek](#)

Quellen:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten) vom 22. Mai 2020
- Trainingsnachweis der Aalener Sportallianz e.V. (Stand: 20.05.2020)
- Teilnehmerkarte der Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. (Stand: 20.05.2020)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der gegebenen Informationen übernehmen. Haftungsansprüche materieller oder ideeller Art gegen den SV Schozach e.V., die durch die Nutzung der gegebenen Informationen entstehen könnten, sind ausgeschlossen. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Sofern unsere Informationen Links auf Websites Dritter enthält, ist der SV Schozach e.V. für deren Inhalt nicht verantwortlich. Es erfolgt keine regelmäßige Überprüfung der verlinkten Websites auf die Rechtmäßigkeit der Inhalte.

SV Schozach e.V.
Rüdiger Schmid
Hygienebeauftragter / 1. Vorstand
Mühlackerstr. 3
74388 Talheim

Stand: 25.06.2020

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.